



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Germanicus: Politische Briefe aus Sachsen. 3

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

die allgemeine Schulpflicht, die schon länger besteht, und unsre systematische wissenschaftliche Ausbildung an Gymnasien und Universitäten, die meines Wissens bis auf Melanchthon zurückreicht. Die auf diesen Grundpfeilern ruhende deutsche Körper-, Charakter- und Geistesausbildung fängt jetzt an, ihre Blüten zu treiben und ihre Früchte zu tragen, und das Ausland kann seine Veräumnisse, die seit Jahrhunderten bestehen, nicht in Jahren und nicht in Jahrzehnten nachholen. Manche Ausländer erkennen unsre Berechtigung und Verpflichtung an, nun auch auf dem Welttheater aufzutreten. So sagt der bekannte französische Kolonialschriftsteller Leroy-Beaulieu, es wäre für die Deutschen endlich Zeit, daß sie sich auch einen Platz bei der Aufteilung der Erde suchten und nicht die fremden Völker nur mit ihrer deutschen Bildung pflropften. Der englische Kriegsminister Haldane hat sich kürzlich in einer Rede über die Ausbildung der deutschen Offiziere sehr günstig ausgesprochen, daran anerkennende Äußerungen über das tatkräftige Vorwärtstreiben der Japaner geknüpft und schließlich hinzugefügt: „Die- selbe Entwicklung hat sich in Deutschland vollzogen. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung und Bildung ist Deutschland Schritt für Schritt vorwärts gegangen.“

Unter allen Umständen müssen wir — und das will ich zum Schlusse sagen — gegenüber solchen Ansichten, wie sie Herr Kapitän Coquelin de Bisle in der angesehenen französischen Zeitschrift *Journal des sciences militaires* entwickelt hat, unser Pulver trocken halten, zu Wasser und zu Lande, und baldigst auch für eine ausreichende Flotte sorgen!

C. v. H.



Politische Briefe aus Sachsen

Von Germanicus

3

Dresden, 20. August 1906

Berehrter Freund!



ie haben völlig Recht mit Ihren Klagen über meine Schweigsamkeit und über meine Art, Ihre Briefe unbeantwortet zu lassen. Aber wer von früh bis spät am Abend in den Schraubstock des Dienstes gespannt ist, der taugt wenig dazu, freundlichen Gedankenaustausch zu pflegen und wichtige politische Fragen zu erörtern.

Zum Handlanger wird man noch im Getriebe des täglichen Dienstes, ja selbst die nächstliegenden Pflichten gegen die Familie werden auf das ernsteste beeinträchtigt. Nun, auch das hat einmal ein Ende, und sobald ich kann, schüttle ich den Staub des Dienstes ganz von meinen Füßen, um, wenn mir Gott das Leben schenkt, wenigstens noch einige Jahre ein wahrer Freiherr zu

sein und, unbeirrt um alle Rücksichten, leben, schreiben und arbeiten zu können, wie es mir gefällt.

Und nun die Politik. Ja ja, nach alter lieber Gewohnheit kümmern sich die sogenannten Ordnungsparteien, sobald die Schwalben wiederkehren, nicht mehr um diese leidige Sache und überlassen es den Noten, zu arbeiten und zu hegen für ihren Zukunftsstaat, gegen den Militarismus, gegen alles Bestehende. Sie legen die Hände in den Schoß und meinen, so schlimm wird es wohl nicht werden, dafür wird schon die Regierung sorgen! Aber halt, ich ertappe mich da schon wieder bei dem von Ihnen mündlich schon gerügten Pessimismus und hatte doch versprochen, mich in diesem Punkte zu bessern. Also ich soll Ihnen ja schreiben, was ich mir über das Wahlrecht zu unsrer zweiten Kammer und über die Zusammensetzung der ersten Kammer zurechtgelegt habe. Ich fürchte dabei nur eins, daß Sie am Schlusse meiner Darlegungen den Brief enttäuscht weglegen und ausrufen werden: Wegen so geringer Abänderungen braucht man doch nicht so viel Aufhebens zu machen.

Zunächst, mein verehrter Freund, bin ich, abweichend von sehr vielen meiner Landsleute, der Meinung, daß die sächsische Einteilung in ländliche und städtische Wahlkreise gut und berechtigt ist und darum beibehalten werden soll. Sie sichert wenigstens in etwas und in einigen charakteristischen Merkmalen unsers Volkes den verschiedenen wichtigsten Ständen des Landes eine Vertretung, der Landwirtschaft auf der einen, der Industrie, dem Handel, dem Gewerbe, Beamtenstand und Arbeiterstand auf der andern Seite. Ich verkenne natürlich nicht, daß auf dem Lande sehr viel Industrie angesiedelt ist, und daß es eine Anzahl kleiner Städte gibt, die kaum eine nennenswerte Industrie haben, sondern reine Ackerbaustädte sind. Das hindert aber doch nicht, daß durch diese Einteilung, die übrigens völlig eingebürgert ist, Landwirte wie Industrielle sicher die ihnen zukommende Vertretung erlangen können. Wäre diese Einteilung nicht da, so müßte sie meines Erachtens bei jeder Erweiterung des Wahlrechts geschaffen werden. Deshalb soll man sie jetzt erhalten, wie auch die bisherige Zusammensetzung der einzelnen Wahlkreise, in denen die Wähler schon so oft Wahlkämpfe miteinander ausgefochten und ihre verschiedenartigen Interessen abzuwägen gelernt haben. Die kleinen Wünsche der großen Städte nach Einräumung einiger weiterer Wahlkreise können ihnen daneben ja unbedenklich erfüllt werden.

Ich bin auch gegen jede Integralerneuerung der Kammer bei Einführung eines neuen Wahlrechts. Sind in der Politik überhaupt alle schroffen Übergänge vom Übel, so wird die Vermeidung einer solchen Integralerneuerung jedes Zugeständnis, das eine Erweiterung des Wahlrechts für die minderbemittelten Klassen enthält, viel leichter erreichen lassen. Denn in den Kammern sitzen ja auch nur Menschen, und jeder Abgeordnete fragt natürlich bei einer Neugestaltung des Wahlrechts, auf Grund dessen er seinen Sitz inne hat: Dürfen wir bei dieser Neugestaltung auch in die heiligen Hallen zurückkehren

oder nicht? Darum und weil wir bei der Entwicklung eines Volkes und Staates doch nicht mit Jahren, sondern mit Jahrzehnten rechnen müssen, ist es durchaus ratsam, ein neues Wahlrecht möglichst so einzuführen, daß es nur allmählich für die Quoten gilt, die verfassungsmäßig aus der Kammer auszuschneiden haben, so also, daß erst nach drei ordentlichen Landtagen die Kammer völlig auf Grund des neuen Wahlrechts zusammengesetzt ist.

Auch bei dem Wahlrecht selbst würde ich unter Beseitigung vor allem der niemand verständlichen und gänzlich unpopulären indirekten Wahl das jetzige Grundprinzip tunlichst beibehalten. Dieses Grundprinzip besteht aber in der Hauptsache darin, daß die geringe Anzahl der Urwähler in der ersten Klasse ebensoviel Wahlmänner wählt wie die größere Anzahl der Urwähler der zweiten und die große Mehrheit der Wähler in der dritten Klasse. Es ist also im innersten Wesen ein Pluralwahlrecht in dem Sinne, daß das Wahlrecht eines Urwählers der ersten Klasse eine um ein Vielfaches gesteigerte Bedeutung hat gegenüber dem Wahlrecht eines Urwählers einer andern Klasse. Nur ist diese Steigerung und dieses Vielfache in jedem Wahlkreise verschieden, weil die Gesamtsteuerleistung, und zwar nach Paragraph 7 und 9 des jetzigen Wahlgesetzes, entweder des Ortes, sofern er einen Wahlbezirk für sich bildet oder in mehrere Wahlbezirke geteilt ist, dagegen für den Wahlbezirk, wenn er mehrere Orte umfaßt und für den Wahlkreis in Orten, die in mehrere Wahlkreise zerfallen, das sind die Großstädte, die Unterlage für die Verteilung der Wahlrechte bildet.

Ich würde nun vorschlagen, die Einteilung der Wähler in drei Klassen beizubehalten, desgleichen beizubehalten als einzige Grundlage der Zuteilung zu den verschiedenen Klassen die Steuerleistung des Wählers. Ich würde aber empfehlen, der dritten Klasse ein einfaches Wahlrecht, den Wählern der zweiten Klasse eine Zuschlagsstimme, also zwei Stimmen, und den Wählern der ersten Klasse zwei Zuschlagsstimmen, also drei Stimmen, einzuräumen und die Klassen nicht mehr nach Teilen der Gesamtsteuersumme, die die Wähler aufbringen, sondern nach der Zahl der Wähler, die nach der Steuerleistung des Einzelnen geordnet werden, einzuteilen, und zwar so, daß die unterste Wählerklasse drei Sechstel oder die Hälfte aller Wähler eines Wahlbezirks oder Wahlkreises (ganz wie bisher) umfaßt, die zweite Klasse zwei Sechstel, die erste Klasse ein Sechstel. Die Wähler werden in jedem Wahlbezirke oder, wenn der Wahlkreis einen Ort umfaßt oder ausschließlich einen Teil eines Ortes bildet, in jedem Wahlkreise nach der Steuerleistung jedes Einzelnen unter Anrechnung der Einkommen-, der Grund- und der Vermögenssteuer rangiert. Würden bei Abtrennung der Hälfte der Wähler zur dritten Wählerklasse Personen mit derselben Steuerleistung teils der dritten Klasse, teils der zweiten Klasse zuzuteilen sein, so sind sie alle der Klasse 2 zuzuteilen; dasselbe gilt für die Abgrenzung der Klasse 2 zur Klasse 1. Alle andern Momente für Gewährung von Zusatzstimmen, die bei den vielfachen Erörterungen eines Pluralwahlrechts bis jetzt eine Rolle gespielt haben, verwerfe ich ebenso wie unser jetziges Wahl-

recht dies tut, grundsätzlich, weil mit ihnen im praktischen Staatsleben nichts anzufangen ist.

Ich will aber, um Ihnen gleich auf einmal einen kurzen Abriss meines gesamten Wahlrechtsprogramms zu geben, hinzufügen, daß ich empfehlen würde, zugleich auch die Ergänzung der ersten Kammer durchzuführen. Hier müßte, abgesehen von dem allenthalben gutgeheißenen Vorschlage, einen Vertreter der Technischen Hochschule neu in die Kammer zu bringen, lediglich die Zahl der nach gänzlich freiem Ermessen der Krone zu wählenden Mitglieder sachgemäß erhöht werden, und zwar nicht, wie man bisher versucht hatte, um vier oder fünf, sondern um zehn Mitglieder, sodaß die Krone im ganzen fünfzehn Mitglieder nach freiem Ermessen in die erste Kammer zu entsenden hätte. Diese Wahlen müssen allenthalben, wie die bisherigen, auf Lebenszeit erfolgen, und ich möchte nicht empfehlen, daran irgendeine Beschränkung in bezug auf den Stand und die Stellung der Betreffenden in die Verfassung aufzunehmen, da dies nur wieder zu Schwierigkeiten dann führt, wenn sich jemand von diesen Mitgliedern aus dem Erwerbsstande, dem er angehört, ins Privatleben zurückzieht. Es ist durchaus nicht erwünscht, daß solche Leute dann aus der Kammer auszuschneiden haben, im Gegenteil, sie repräsentieren die größte Summe von Erfahrungen und sind von allen Konkurrenzrücksichten und dergleichen frei. Es versteht sich aber von selbst, daß in der Begründung der Vorlage ausdrücklich zum Ausdruck zu bringen wäre, daß diese Zahl die Möglichkeit bieten soll, vor allem Industrie, Handel und Gewerbe zu sachgemäßer Vertretung in der ersten Kammer zu berufen und auch andern wichtigen Ständen, wie zum Beispiel Ärzten, Lehrern, Künstlern, die an dem Ausbau des Staates mitzuwirken bereit sind, eine Vertretung in der Kammer zu sichern. Übrigens ist eine solche Vermehrung der ersten Kammer auch der Vermehrung der Bevölkerung seit der letzten Verfassungsänderung nur entsprechend, und da die Versuche, einzelnen Berufsständen ein Präsentations- oder Wahlrecht zur ersten Kammer einzuräumen, schon an der Schwierigkeit der Organisation der Wähler bisher gescheitert sind und zweifellos auch künftig scheitern müssen, so bleibt für die Art der Berufung nur die königliche Ernennung, die übrigens die sicherste Gewähr völliger Unabhängigkeit des Berufnen bietet.

Hoffentlich haben wir bald Gelegenheit, uns einmal mündlich über diese schwierigen Fragen auszusprechen.

Ihr ergebenster

Germanicus

4

Verehrter Freund!

Ganz wie ich es vorausgesehen hatte, halten Sie meine Vorschläge über das Wahlrecht zur zweiten Kammer für „ungeeignet zur Erfüllung der gegenwärtigen Bedürfnisse unsers Volkslebens“ und meine Ansichten über die Ergänzung der ersten Kammer für „nahezu undiskutierbar“. Mit Ihrer Begründung haben Sie mich aber nicht nur nicht überzeugt, daß ich auf falschen

Wegen wandle, sondern ich habe aus Ihren Darlegungen sogar noch mannigfaltige Gründe entnommen, die meine Anschauungen namentlich in ihrer grundsätzlichen Bedeutung noch weiter befestigt haben.

Ihre Meinung, daß ein ständisch gegliedertes Wahlrecht zur zweiten Kammer, etwa wie das für die Stadtverordnetenwahlen in Chemnitz und in Dresden, einem Pluralwahlrecht vorzuziehen sei, hat manches Verlockende, und ich will nicht in Abrede stellen, daß ich mich früher selbst mit einer solchen Lösung der Frage sehr befreundet hatte. Ich bin aber auch der festen Überzeugung, daß die politischen Parteien aus der Sorge, ihren Einfluß auf die Wahlen mehr und mehr einzubüßen und an die Berufsorganisationen abzugeben, einem derartigen Wahlrechtsvorschlage scharfe Opposition machen würden. Dazu kommt aber die große Schwierigkeit, daß ein direktes Wahlrecht — und nur ein solches ist in den Wünschen und Anschauungen unsers Volkes begründet — für das ganze Land auf der Grundlage von Berufsständen ungleichmäßig zu konstruieren wäre. Die verschiedenen Berufe sind natürlich ganz verschieden in den einzelnen Teilen des Landes verstreut. Die Wahlkreise müßten daher für die verschiedenen Stände verschieden abgegrenzt werden, was wieder die wünschenswerte Berücksichtigung örtlicher Bedürfnisse bei Auswahl der Kandidaten nahezu unmöglich machen würde. Auch die Verteilung der Mandate auf die verschiedenen Stände würde eine kaum lösbare Aufgabe sein.

Wer die indirekte Wahl beseitigen und doch nicht das allgemeine gleiche Wahlrecht zugestehn will, muß notwendig eine Steigerung, eine Verstärkung des Wahlrechts für die Wähler verlangen, von denen er annimmt und hofft, daß sie der großen Masse gegenüber das staatszerhaltende, konservative Element darstellen. Als solchen Maßstab kennt das bisherige Wahlrecht nur die Steuerleistung, und ich habe schon in meinem letzten Briefe darauf hingewiesen, weshalb ich empfehlen muß, diesen alleinigen Maßstab beizubehalten. Sie sind dagegen in der glücklichen Lage, ihn überhaupt entbehren zu können, weil Sie das allgemeine und gleiche Wahlrecht verlangen und sich nach Bismarckschen Ausprüchen mit der öffentlichen Stimmenabgabe als Schutzmittel gegen die Mitläufer der Sozialdemokratie begnügen wollen. Ich bin nun gewiß ein großer Verehrer des ersten Kanzlers, ich bezweifle aber entschieden, daß er jetzt noch diese Barriere für ausreichend erachten würde. Wer es erlebt hat, wie auf dem letzten Parteitage der Sozialdemokratie in Mannheim sozialdemokratische Gewerkschaften und sozialdemokratische Partei über das Ziel, nämlich die Zertrümmerung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung, völlig einig waren, der wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß bei öffentlicher Abgabe der Stimmen vielleicht einige sogenannte Revisionsisten mehr als bisher gewählt würden, und daß diese dann vielleicht etwas vorsichtiger, als derzeit geschieht, auftreten würden. Die Gefahr der Sozialdemokratie für den heutigen Staat würde aber damit sicher nicht geringer, sondern nach meiner Überzeugung eher verstärkt werden.

Auch den Vorſchlag, einen Teil der Abgeordneten durch das allgemeine Wahlrecht, einen andern, und zwar den größern Teil, durch ein ſtändiſch gegliedertes Wahlrecht oder durch indirekte Wahlen nach Art des jetzigen wählen zu laſſen, vermag ich nicht gutzuheißen. Abgesehen davon, daß es immer etwas Gefünſteltes hat, zwei verſchiedne Wahlrechte gutzuheißen, und daß die durch das allgemeine Wahlrecht gewählten Abgeordneten verſuchen würden, ſich eine beſondere Stellung und ein beſondres Anſehen zu erkämpfen, ſieht ein ſo konſtruiertes Wahlrecht doch gleich auf den erſten Blick wie ein Angſtprodukt aus, und es ermangelt ihm die innere Logik. Ich vermag aber für die Konſtruktion des allgemeinen Wahlrechts als ausreichenden Grund die Sorge, daß die Sozialdemokratie in der Volksvertretung überwiegt, überhaupt nicht anzuerkennen. Das Wahlrecht muß vielmehr auf einem organiſch richtigen und poſitiven Staatsgedanken aufgebaut ſein, wenn anders es vom Volke verſtanden und richtig gewürdigt werden ſoll. Ein ſolcher Gedanke iſt aber die Anpaſſung der Bedeutung der einzelnen Wählerſtimmen an die Leiſtungen des Wählers gegenüber dem Staate. Wird dieſer Grundſatz nicht durch Übertreibungen zu einem Plutokratismus ausgebildet, ſondern nur zu einer vernünftigen Differenzierung des Wahlrechts benutzt, ſo wird ſich ſolange gegen ihn nichts einwenden laſſen, als nicht das allgemeine und völlig gleiche Wahlrecht möglich iſt. Das aber iſt es für den Staat nicht, deſſen männliche erwachſne Bevölkerung in ihrer Mehrheit der ſozialdemokratiſchen Fahne folgt und den Staat und die gegenwärtige Geſellſchaftsordnung überhaupt bekämpft, die Verfaſſung und die Monarchie nicht anerkennt und an die Stelle der harmoniſchen allmählichen Ausglei chung der ſozialen Gegenſätze die Herrſchaft eines Standes, des Standes der mit der Hand arbeitenden Bevölkerung, ſetzen will. Ich erwähnte ſchon in meinem letzten Briefe, daß ja auch das jetzige Wahlrecht auf dieſem Grundſatze der Bemessung der Wahlrechte nach der Steuerleiſtung aufgebaut iſt. Nur iſt es weit über das Ziel hinausgegangen, und es entrechtet dadurch, daß in jeder Klaſſe die Wahlmänner beſonders gewählt werden, geradezu die eine Klaſſe der Wähler, ſobald die Mehrheiten in den beiden andern über die Kandidaten einig ſind.

Bei dem von mir vorgeschlagenen Wahlrechte kommt aber jede Stimme in allen drei Klaſſen für das Endergebnis vollſtändig zur Geltung, weil das Mittelglied der Wahlmänner ausgeſchaltet iſt.

Auch daß ich der geiſtigen Bildung keine beſondern Rechte eingeräumt habe, beanſtanden Sie, und doch werden Sie mir Recht geben, daß es ein höchſt zweifelhafter, ja nach meiner Anſicht ungangbarer Weg iſt, etwa an das Beſtehen von Staatsprüfungen beſondere Wahlvorrechte zu knüpfen. Denn abgesehen davon, daß das Beſtehen ſolcher Prüfungen durchaus keine Gewähr für ein größeres Verſtändnis für das Staatswohl bietet, als eine praktiſche Tätigkeit im gewerblichen und Geſchäftsleben, würde ich mich niemals dazu entſchließen können, einen Bauer oder einen Handwerker politiſch geringer zu

bewerten als einen mit dem Einjährigfreiwilligen-Zeugnis ausgestatteten Handlungsgehilfen.

Nun fragen Sie sehr mit Recht: Wie wird die Wirkung des Vorschlags in der Praxis sein? und wird überhaupt nicht jede Regierung und jede Kammer eine ganz genaue Vorberechnung über die Erfolge eines solchen Wahlrechtsvorschlages verlangen? Hier muß ich vor Ihnen kapitulieren. Das muß ich anerkennen, daß vor praktischer Bearbeitung meines Gedankens in Form eines Gesetzesentwurfs genaue Aufnahmen durch das statistische Landesamt erforderlich sind, wenn man erkennen will, wie die Vorschläge in den einzelnen Wahlkreisen tatsächlich wirken. Ich fürchte diese Prüfung aber um deswillen nicht, weil ich den grundlegenden Gedanken für richtig erachte und darum der festen Überzeugung von seiner Durchführbarkeit bin, auch wenn sich einzelne Unebenheiten in der Praxis zeigen und einige Sozialdemokraten mehr als erwünscht in die Kammer einziehen sollten. Jede Änderung des Wahlrechts wird aber zweifellos auf der einen Seite unbefriedigte Wünsche zurücklassen und auf der andern Seite die Befürchtung erwecken, daß man in der Gewährung von Rechten schon zu weit gehe. Nur in einem Punkte, glaube ich, werden Sie jetzt schon richtig vorausgesehen haben, daß nämlich mein Vorschlag eine bedeutende Stärkung der Stellung des Mittelstandes zur Folge haben wird. Denn wenn, rein theoretisch gesprochen, die Hälfte der Wähler mit dem geringsten Einkommen und das Sechstel der Wähler mit dem höchsten Einkommen die gleiche Stimmenzahl haben, so liegt die Entscheidung bei der zweiten Klasse. Das aber wäre mir nur erwünscht, wenngleich es sich natürlich in der Praxis, wo die Parteien durch die Klassengrenzen nicht mehr geschieden sind, vielfach anders gestalten wird.

Und nun Ihre Einwendungen gegen meine Vorschläge über die Ergänzung der ersten Kammer. Sie meinen, wenn meine Wahlrechtsvorschlüge in betreff der zweiten Kammer Annahme fänden, müßte erst recht Ihr Verlangen nach der gänzlichen Neugestaltung der ersten Kammer als berechtigt anerkannt werden. Ich kann Ihnen auch hier nicht folgen. Meines Erachtens ist die Verstärkung der ersten Kammer um zehn Mitglieder schon ein sehr bedeutender Schritt vorwärts, und die Ernennung der Mitglieder durch die Krone bei der mangelnden gesetzlichen Organisation der meisten Berufsstände unumgänglich notwendig. Sie wollen zwar das Oberhaus als aus Berufsständen hervorgegangen organisieren, wollen aber seine Rechte womöglich vermindern. In bezug auf den letzten Punkt kann ich erst recht nicht mit Ihnen gehn. Je liberaler man das Wahlrecht zur zweiten Kammer gestaltet, desto vorsichtiger muß man meines Erachtens mit den Rechten des Oberhauses umgehn. Da ich gehe noch einen Schritt weiter und komme damit zum Schluß auf einen Punkt zu sprechen, den Sie da neulich mündlich berührt haben. Ich halte auch dafür, daß das allgemeine Wahlrecht zum Reichstag nicht angetastet werden kann, solange die Sozialdemokratie nicht eine wirkliche Revolution und den gewaltsamen Umsturz

des Reichs versucht. Bleibt sie in den Grenzen des Gesetzes, so müssen wir uns anders helfen, um eine etwaige rote Majorität im Reichstage möglichst unschädlich zu machen. Ich glaube, daß die Einsetzung eines Oberhauses, eines Senats nach dem Muster von England durchaus nützlich und erwünscht sein würde. Sie ist auch mehr eine Weiterentwicklung als eine völlige Änderung der Grundlagen unsrer Verfassung. Und wenn das Oberhaus gewählt würde durch die Landtage der Einzelstaaten, so würde zugleich das bundesstaatliche Element in unserm Reiche eine erwünschte Stärkung erfahren. Ich behalte mir vor, Ihnen hierüber meine Ansicht noch einmal ausführlicher darzulegen.

Für heute leben Sie wohl und lassen bald einmal etwas von sich hören.

Ihr ergebenster
Germanicus



König Friedrich der Große und der Baron Warfotsch

Von W. Berg

2



och während des verhängnisvollen Vormittags erhielt der Rittmeister im Dragonerregiment von Zastrow, Ferdinand von Rabenau (nach andern der Stabskapitän in demselben Regimente von Königsegg), den Befehl, mit einem Kommando von achtzig Dragonern die beiden Staatsverbrecher zu verhaften. Rabenau schickte einen Unteroffizier mit zwölf Mann nach Siebenhufen ab, um sich des Kuraten zu versichern. In Siebenhufen erfuhr der Unteroffizier, daß sich Schmidt als Tischgast bei einem benachbarten Edelmann, dem Gutbesitzer Leonhard von Nimptsch, in Allgersdorf befinde. Dort wurde Schmidt auch gefunden und festgenommen. Nimptsch, der den Kuraten nur oberflächlich kannte und von dessen verbrecherischen Untrieben nichts ahnte, erklärte sich bereit, ein gesatteltes Pferd zur Wegführung des Verhafteten zu leihen. Kurz vor dem Aufbruch erlaubte der Unteroffizier dem Kuraten, den Abort aufzusuchen, nachdem der Gutbesitzer versichert hatte, daß der im ersten Stockwerke liegende Abort keinen weitem Ausgang habe und an ein Entkommen nicht zu denken sei. Es gelang aber Schmidt trotzdem, sich durch das kleine Fenster hindurchzuschieben und an einer zufällig an der äußern Wand angelehnten Stange hinabzulassen. Die nach der Entdeckung der Flucht sofort nachgeschickten Dragoner konnten ihn nicht mehr finden. Der Unteroffizier mochte aber gegen Nimptsch Verdacht geschöpft haben, verhaftete ihn als den vermutlich Mitschuldigen und lieferte ihn gefangen ein. Nimptsch mußte später in Brieg und Breslau noch mehrere Wochen in Untersuchungshaft sitzen, bis er als gänzlich unschuldig entlassen wurde. Der rührende